



Richtlinien Förderbereich 4

Im Bayerischen Jugendring K.d.ö.R.

Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Förderungsinhalt

Gefördert werden Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung, die vom BJR nicht ausreichend gefördert werden. Der Kreis der Teilnehmenden beschränkt sich auf in der Regel ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter oder künftige ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter (z.B. Leiter/-innen von Jugendgruppen).

Fördervoraussetzungen Teilnehmer/innen und Betreuer/innen

- Die Teilnehmer*innenzahl beträgt mindestens 7 Personen und max. 30 Personen.
- Die Maßnahme steht allen aktiven Jugendleiter*innen offen.
- Es muss eine formulierte Zielvorstellung zu Grunde liegen, die in geeigneter Weise umgesetzt wird.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sind zwischen 16 und 65 Jahre alt und wirken aktiv mit oder sollen für Ihr zukünftiges Wirken geschult werden.
- Nicht gefördert werden Fort- und Weiterbildungen, die Verbands- bzw. Vereinsaufgaben sind.
- Eine finanzielle Eigenleistung von 10% der Unkosten müssen vom Verein oder den Teilnehmer*innen erbracht werden.
- Es werden nur ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gefördert, die im Landkreis Traunstein tätig sind
- Hauptamtliche Angestellte werden nicht gefördert. Sie können als Referenten wirken.

Fördervoraussetzungen Maßnahme

- 1-Tagesmaßnahmen werden gefördert, wenn das Bildungsprogramm mindestens 6 Arbeitsstunden á 60 Minuten umfasst ohne eingeplante Pausen.
- Die Unterschreitung der Regelarbeitszeit von 6 Stunden kann aber auch am darauffolgenden Seminartag nachgeholt werden.
- Bildungsmaßnahmen dürfen nicht länger als 3 Tage dauern und sollten nur in Bayern und außerhalb Bayerns nur bis zu einer Entfernung 50 km (Luftlinie) zur Landesgrenze stattfinden.
- Das Bildungsprogramm beginnt frühestens um 8:00 Uhr am Morgen und muss bis 22:00 Uhr abends beendet sein. Alle 2 Stunden sollte eine kleine Pause eingeplant sein.
- Die Teilnehmerliste des Kreisjugendringes Traunstein muss komplett ausgefüllt (Alter, Wohnort) und mit allen Unterschriften versehen sein. Bei fehlenden Angaben werden die Personen bei der Bezuschussung nicht anerkannt.
- Ein Verantwortlicher aus dem Orga-Team bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er/sie beim Unterzeichnen der TN anwesend war und alle TN eigenständig unterschrieben haben.

Förderungsfähige Kosten

- Fahrtkosten nach dem bay. Reisekostengesetz für Privatautos
- Kosten für Leihwagen oder Busse
- Übernachtungskosten und Anmietungskosten von benötigten Räumen
- Verpflegungskosten
- Aufwandsentschädigungen, Honorare
- Arbeits-, Sach- und Organisationskosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser spezifischen Maßnahme entstehen
- Einnahmen oder zu erwartende Zuschüsse (z.B. AEJ/MIB vom BJR) müssen angegeben werden.

Keine Förderung ist möglich für

- Konferenzen, Tagungen oder Sitzungen (Gremien, Ausschüsse)
- Offizielle Wettkämpfe
- Schul- und berufsqualifizierende Aus- und Weiterbildungen
- Maßnahmen, die von Bundes- oder Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden
- Touristische Unternehmungen
- Maßnahmen, die mit einem Auftritt/Aufführung/ Konzerten (fachspezifisch)verbunden sind.
- Neuanschaffungen

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Traunstein zusammengeschlossenen Jugendverbände, Jugendvereine und Jugendgemeinschaften.

Antragstellung

Die Anträge sind auf Formblatt zu erstellen und müssen 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim KJR Traunstein sein.

Es muss die Anwesenheitsliste des Kreisjugendring Traunstein verwendet werden.

Vereine, die in einem Verband zusammengeschlossen sind (z.B. BDKJ, BSJ, JRK, Schützenjugend, Evangelische Jugend usw.) benötigen vorher noch die Unterschrift ihres Verbands.

Die Adressen können beim KJR erfragt werden.

Höhe der Förderung von Jugendbildungsmaßnahmen:

Die Höhe der Förderung beträgt 13 € pro Tag (á 6 Arbeitsstunden) für Teilnehmer/innen und Gruppenleiter/innen nach Richtlinien.

Der Zuschuss des KJR wird den Fehlbetrag nicht überschreiten!